

**Die Bürgermeisterin**  
der Gemeinde Breitengüßbach



Breitengüßbach, 28.07.2014  
Kirchplatz 4  
Telefon (0 95 44) 92 23 – 10



Herrn  
Bundesminister  
MdB Alexander Dobrindt  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

### **Verkehrsprojekt Deutsche Einheit VDE 8.1 Verlagerung des Überwerfungsbauwerks**

Sehr geehrter Herr Bundesminister MdB Dobrindt,

Die Gemeinde Breitengüßbach ist im VDE 8.1 Planfeststellungsabschnitt 23-24 eine enorm stark betroffene Gemeinde hinsichtlich des Streckenverlaufs, Verbreiterung des Bahnkörpers, Anzahl und Masse der Ingenieurbauwerke, Intensität der Schallimmissionen und Erschütterungen und den Auswirkungen des Bauvorhabens.

Eines der monumentalsten Bauwerke dabei - das Überwerfungsbauwerk, genau am Fuße vom Gemeindeteil Unteroberndorf. Hier wird sich zukünftig das dazugehörige Gleis in ca. 10 m bis 12 m Höhe über Gelände befinden. Bei Gleisführung in Hochlage besteht somit freie Schallausbreitung auf die am Hang liegende Wohnbebauung zusätzlich zu den nicht unerheblichen Geräuschen der parallel verlaufenden A 73.

Umso abstruser die Begründung, der Standort für das Überwerfungsbauwerk sei so gewählt, da hier durch die örtlichen topographischen Verhältnisse das Bauwerk zwischen bestehender Bahnstrecke und Autobahndamm im Landschaftsbild unauffällig angeordnet werden kann. Lt. Schreiben vom Sachgebiet 50 der Regierung von Oberfranken vom 30.10.2013 (siehe Anlage) *wurde keine schalltechnisch optimierte „Standortprüfung“ durchgeführt, obwohl das Bauwerk mit Brückenzuschlag... zu erhöhten Emissionen führt.*

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Grundgesetz ist hier unbedingt stärker zu gewichten, als landschaftsplanerische Aspekte.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum an dieser Stelle, wo das Gleisbett bereits derzeit auf einem etwa 4 m hohen Damm verläuft, in unmittelbarer Nähe zu einer hoch verdichteten Bebauung ein solcher „Störfaktor“ angeordnet wird. Diese Schienentrasse verläuft teilweise sehr bebauungsfern, so dass eine Anordnung dieses Überwurfs an anderer weiter von den Bebauungen entfernt liegender Stelle im Sinne des nach den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften gültigen Minimierungsgebotes zwingend notwendig ist. Hierbei sollte auch bedacht werden, dass bei der Ausführung der Arbeiten zur Herstellung dieses Überwurfs äußerst lärmträchtige Rammmaschinen

eingesetzt werden. Aufgrund der vorhandenen Dammlage sind zudem keinerlei Abschirmmaßnahmen möglich.

Gerne greifen wir in diesem Zusammenhang die Empfehlungen aus der Stellungnahme vom LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 15.11.2013 (s. Anlage) auf. *Nachdem die Bahn schon auf einem ca. 4 m hohen Damm verläuft, wäre eine Gleisunterführung (Troglage) aus der Sicht der Ortsplanung und des Lärmschutzes verträglicher. Auch eine Verlagerung des Überwerksbauwerks in Bereiche außerorts, in dem die Gleise geländegleich verlaufen, wäre aus v. g. Gründen günstiger. Der Standort und die Bauart der Gleisquerung sollten daher überprüft werden.*

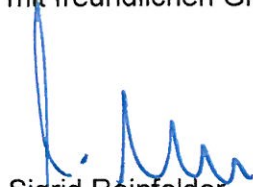
Sehr geehrter Herr Bundesminister MdB Dobrindt, wir wissen, dass Sie auch manchmal aussichtslos scheinendes bewegen können. Stichwort: Barrierefreiheit an Bahnhöfen. Sie haben das Ausmaß des VDE 8.1 im Blick und wissen was es über Jahrzehnte hinweg für unsere Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt. Lassen Sie uns die Chance nutzen, ein für alle verträgliches Projekt zu realisieren.

Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen ernst nehmen und sachlich bewerten. Wir sind optimistisch und darauf angewiesen, dass Sie uns auch in Sachen Lärmschutz die Hand reichen.

Die Adressaten dieses Schreibens sind Bundesminister MdB Alexander Dobrindt, MdL Heinrich Rudrof, MdB Emmi Zeulner, MdB Andreas Schwarz, Staatssekretär MdB Thomas Silberhorn, Staatssekretär MdL Gerhard Eck, Staatsminister MdL Joachim Herrmann, Staatsministerin MdL Melanie Huml.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Sigrid Reinfelder  
Erste Bürgermeisterin  
Gemeinde Breitengüßbach